



Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Inanspruchnahme dieser Beiträge a) bis c) muss dem Schriftführer bis zum 31.12. für das nächste Jahr gemeldet werden.

**1. Aufnahmegebühren:**

Die Aufnahmegebühr ist von allen Mitgliedern (außer Fördermitgliedern) in den Segelclub zu entrichten.

Sie beträgt zur Zeit:

für Erwachsene (einschließlich Familienangehörige):	€ 125,00
für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:	€ 35,00

**2. Arbeitsstunden:**

Arbeitsstunden (zurzeit 8 Stunden im Jahr) müssen von allen aktiven Mitgliedern geleistet werden. Ausgenommen sind Jugendliche unter 15 Jahren und Erwachsene über 63 Jahre. Bei Familienmitgliedschaften, für das 1. Mitglied 8 Stunden, für die folgenden Mitglieder jeweils 4 Stunden. Vorstandsmitglieder, Haus- und Stegwart, Bootswart, Regattawart und Sozialwart sind von den Arbeitsstunden freigestellt. Antragsteller auf aktive Mitgliedschaft sind vom Tage der Antragsstellung an zur Arbeitsleistung verpflichtet. Jeder Arbeitseinsatz ist in einem Arbeitsbuch einzutragen und von einem anderen Mitglied gegenzuzeichnen. Jedes Mitglied ist für diese Eintragung selbst verantwortlich. Arbeitsstunden können innerhalb der Familie von einer Person auf eine andere übertragen werden. In Härtefällen entscheidet der Vorstand über eine ganze oder teilweise Befreiung der Arbeitsstunden.

Der Geldersatz für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt zur Zeit:

- a) Jugendliche von 15 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:  
€ 5,00 pro Stunde
  
- b) Mitglieder über 18 Jahre: € 10,00 pro Stunde

### **3. Clubhaus und Bootshalle**

- Clubhausmiete
  - Aktive Mitglieder € 65,00
  - Passive Mitglieder / Fördermitglieder € 80,00
  - Nebenkostenpauschale € 35,00
- Bootshallen-Kostenpauschale für Mitglieder
  - Tageskostenpauschale € 10,00
  - 3-Tage-Kostenpauschale € 25,00
  - Nebenkostenpauschale € 10,00

Die Interessen des SCITL haben bei der Vergabe des Clubhauses und der Bootshalle Vorrang. Einzelheiten über Nutzung des Clubhauses und der Bootshalle sind in der Hausordnung geregelt. Bei der Vermietung der Gebäude muss die Hausordnung vom Mieter anerkannt und befolgt werden.

### **4. Liegeplätze und Liegeplatzgebühren:**

Einteilung in Saisonzeiten:

- Sommersaison (14 Tage vor dem Ansegeln bis 14 Tage nach dem Absegeln),
- Wintersaison (14 Tage nach dem Absegeln bis 14 Tage vor dem Ansegeln).

Einteilung in Bootsgruppen:

- private Jugendboote die im Rahmen der Ausbildung verwendet werden (Die Kosten der Unterhaltung werden von den Eignern getragen),
- Boote mit einem Platzbedarf bis zu 10qm (Berechnet aus Länge x Breite),
- Boote mit einem Platzbedarf über 10qm (Berechnet aus Länge x Breite).

Angebote, die gebucht werden können:

(Es können verschiedene Angebote kombiniert werden)

- Wasserliegeplätze in der Sommersaison (für Boote bis 2,5m Breite)
- Landliegeplätze in der Sommersaison (für Boote bis 2500kg Gewicht inkl. Trailer)
- Trailerabstellmöglichkeit auf einem Sammelplatz in der Sommersaison
- Landliegeplätze in der Wintersaison (für Boote bis 2500kg Gewicht inkl. Trailer)
- Ganzjahresplatz (wird für eine Sommer- und eine Wintersaison zusammenhängend fest gebucht)

- Landliegeplätze in der Wintersaison nur für Boote, die kein anderes Angebot in der Sommersaison in Anspruch nehmen (Reine Winterlieger für Boote bis 2500kg Gewicht inkl. Trailer)

Angebot	Bootsgruppe bis 10qm	Bootsgruppe über 10qm
<b>Sommersaison</b>		
Wasserliegeplatz	25 €	40 €
Landliegeplatz	40 €	75 €
Trailerabstellmöglichkeit	15 €	25 €
<b>Wintersaison</b>		
Landliegeplatz	20 €	45 €
Ganzjahresplatz	60 €	110 €
Landliegeplätze (Reine Winterplätze ohne weitere Buchung)	40 €	90 €

#### 5. Sonstige Gebühren

Schrankmiete (jährlich) € 20,00

#### 6. Zahlungsweise der Gebühren und Beiträge

Die Rechnungslegung aller Gebühren und Beiträge hat ca. 6 Wochen nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erfolgen. Alle Mitglieder, die einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt haben, müssen bei Unstimmigkeiten innerhalb von 4 Wochen beim Kassierer ihren Einspruch anmelden. Ein solcher Einspruch hat bis zur Klärung aufschiebende Wirkung. Fällig werden die Zahlungen 5 Wochen nach Rechnungslegung. Ist nach dieser Zeit keine Zahlung erfolgt, werden gebührenpflichtige Mahnungen verschickt. Erfolgt nach zweimaliger Mahnung keine Bezahlung der Beiträge und Gebühren, ist der Club berechtigt, die gebührenpflichtige Zwangseintreibung zu veranlassen.

#### 7. Versicherungen

Alle Bootsbesitzer des Clubs müssen jährlich zu Beginn der Segelsaison eine Erklärung unterschreiben, worin bestätigt wird, dass eine gültige

Haftpflichtversicherung für das entsprechende Boot besteht. Für die vereinseigenen Boote ist eine solche Versicherung vom Club abzuschließen.

#### **8. Kündigung der Mitgliedschaft**

Der Austritt aus dem Segelclub und ein Wechsel in den Mitgliedergruppen ist nur zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Er ist spätestens zum 01.10. des laufenden Jahres dem Vorstand schriftlich an die Geschäftsadresse des Clubs anzuzeigen. Anderenfalls bleibt das Mitglied ein weiteres Jahr beitragspflichtig.